



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Datum 2. Juli 2019

Name

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich: Innenministerium

 Ihr Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz vom  
7. Juni 2019 via FragDenStaat.de: Anwendungshinweise zum LIFG

Anlage

1

Sehr geehrter

mit Ihrem Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz begehren Sie die Übersendung eines „Leitfadens zum Umgang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz, welcher den Gerichten vorliegt“.

Es dürfte sich dabei um die „Anwendungshinweise zum Landesinformationsfreiheitsgesetz“ handeln, die vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erarbeitet und von uns den Gerichten lediglich zugänglich gemacht wurden. Nach Abstimmung mit dem verfügbaren Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration übersenden wir Ihnen die gewünschte Information in der Anlage zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leitender Ministerialrat

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de) • [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de)  
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:  
[www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz](http://www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.